

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/044

freigegeben am **22.02.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 15.02.2018

Schule Am Voßbarg - Antrag auf Fortführung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.03.2018	Schulausschuss
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Fortführung der Schule Am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bis Ende des Schuljahres 2027/2028 zu beantragen.

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits in der Vorlage 2018/041 – Gesetzentwurf Niedersächsisches Schulgesetz - geschildert, ist eine Änderung im Bereich der Umsetzung der Inklusion geplant. Auf Antrag des Schulträgers soll die Schulbehörde zukünftig genehmigen können, dass am 31. Juli 2018 bestehende Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 fortgeführt werden können.

Die Genehmigung würde erteilt werden, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen die Fortführung rechtfertigt und der Schulträger einen Plan vorlegt, welcher den Anforderungen an die Inklusion gerecht wird – sprich, mit welchen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung das Ziel der inklusiven Schule erreicht werden kann.

Frühzeitig hat die Schulleitung der Schule Am Voßbarg das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und das Interesse bekundet, die Schule so lange wie möglich fortführen zu wollen. Diese Entscheidung beruht auch auf einem Beschluss des Schulvorstandes vom 23.11.2017. Bisherige Erfahrungen mit der inklusiven Arbeit in den Schulen des Primar- und Sekundarbereichs im Einzugsbereich haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Eltern eine Option auf Aufnahme in die Schule Am Voßbarg zu belassen.

Die Schulleitung setzt sich dafür ein, dass die Schule Am Voßbarg sogenanntes Förderzentrum bleibt. Für das kommende Schuljahr zeichnet sich bereits ab, dass ausreichend Aufnahmen für die dann wieder mögliche Klasse 5 beantragt werden. Zum Antragsverfahren für die Schulträger will das Kultusministerium zu gegebener Zeit „Hinweise für die kommunalen Schulträger“ herausgeben.

Da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass ein entsprechender Antrag der Gemeinde als Schulträger recht zeitnah nach der Gesetzesänderung erfolgen müsste, erfolgt die Beratung in den Gremien der Gemeinde frühzeitig. Die Schulleitung der Schule Am Voßbarg hat bereits Leitlinien/Leitideen für den potentiellen Antrag des Schulträgers in Bezug auf eine Konzeption eingereicht. Diese Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zudem wird Herr Schrape in der Sitzung des Schulausschusses zugegen sein und die Thematik vorstellen.

Bereits am 24.03.2015 hatte der Rat der Gemeinde zur Beschlussvorlage 2015/034 – Resolution Förderschule Am Voßbarg - wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Gemeinde Rastede spricht sich für den Erhalt der Förderschule am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus und fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, von der schrittweise (es werden keine neuen Jahrgänge mehr eingeschult) geplanten Schließung der niedersächsischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen abzusehen“.

In diesem Sinne entspricht die geplante Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich den Intentionen der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Für den Fall einer entsprechenden Gesetzesänderung und einer positiven Entscheidung über den Fortführungsantrag sind Ausgaben in bisheriger Höhe bei kontinuierlich zurückgehender Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Wiefelstede infolge rückläufiger Schülerzahlen von dort zu erwarten.

Anlagen:

1. Leitlinien/Leitideen der Schule Am Voßbarg für ein Konzept des Schulträgers